

hätte sich dann allein zum König machen müssen. Das bayrische Herzogtum war aber nach allem, was wir wissen, das stärkste, mächtigste von allen und dem sächsischen überlegen. Wenn bei der Erhebung des bayrischen Herzogs zum König die bayrischen Großen trotzdem mitwirkten, so wird man das für die sächsischen Großen in Fritzlar erst recht voraussetzen haben.

Man sieht, mit der Annahme, daß 919 die Designation Heinrichs durch Eberhard die eigentliche „Wahl“ war, stößt man auf erhebliche verfassungsgeschichtliche Schwierigkeiten. Aber ist das, was Widukind sagt, wirklich so beschaffen, daß es diese Annahme notwendig macht? Ist man wirklich gezwungen, ihm aufs Wort zu glauben?

Zunächst: woher wissen wir, daß Widukinds Erzählung rechtsgeschichtlich genau und erschöpfend ist? Man weist auf die Vortrefflichkeit seines Berichtes über die Wahl von 936 hin und schließt daraus auf die Güte des Berichtes über die Wahl von 919. Aber darf man das? Gewiß, über die Aachener Vorgänge von 936 hat der Korveyer Mönch gut Bescheid gewußt.¹⁾ Aber weshalb soll er darum über andere Wahlen ebenso Bescheid wissen oder Aufschluß geben? Man braucht sich nur anzusehen, was er über die Wahl Konrads I. und über die Designation Liudolfs sagt, um zu erkennen, daß Widukind keineswegs so etwas wie ein Spezialist für Königswahlen gewesen ist. Seine Berichte über die Erhebung Konrads I. und Liudolfs wörtlich zu nehmen, ist ganz unmöglich. Warum soll man das mit dem Bericht zu 919 tun? Wer sagt uns, daß Widukind in seiner äußerst knappen Erzählung die Dinge nicht mit dem Auge des Epikers statt mit dem des „Rechtshistorikers“ gesehen hat? Es würde dem, was der Mönch über Konrads letzte Bestimmungen sagt, und ebenso, wie schon oben angedeutet, den Gepflogenheiten des Epos gut entsprechen, daß seine Erzählung Eberhard in den Mittelpunkt der Handlung rückt und von ihm alles ausgehen läßt. Wie, wenn es dem Epiker Widukind bloß darauf ankäme, zu schildern, wie Eberhard den Auftrag seines Bruders ausführt, und wie dann Heinrich das Angebot des Mainzer Erzbischofs ablehnt? Warum soll er, ähnlich wie er in dem Bericht über die Erhebung Konrads 911 neben der Salbung die Wahl völlig vergißt, nicht eine der Designation durch Eberhard vorangehende oder unmittelbar folgende Wahl übergangen haben, sei es, weil sie für seine schrift-

¹⁾ Daß Widukind seine guten Kenntnisse von der Wahl von 936 dem damals gebrauchten Krönungsordo verdankt, scheint mir Stengel, *Corona Querne* S. 156f. sehr wahrscheinlich zu machen.